

Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Schaafheim

Aufgrund der §§ 5, 19 (1), 20, 51 Ziff. 6 und 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 6a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), sowie der Haus- und Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Schaafheim vom 06.06.2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim am 13.02.2023 folgende Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Schaafheim beschlossen:

§ 1

Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades

Für die Benutzung des Freibades werden folgende Gebühren festgesetzt:

1. Für den Kauf einer Tageskarte am Lösungstag:

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Ausweis.	2,00 €
Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen B sind haben freien Zutritt.	frei
Schulklassen	20,00 €

2. Für den Kauf einer Zehnerkarte:

Erwachsene	36,00 €
Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Ausweis	17,50 €

3. Für den Kauf einer Saison-Dauerkarte:

Erwachsene 75,00 €

Familienkarte 100,00 €

Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten
18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte, Schüler
und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
mit Ausweis, 35,00 €

Bei mehreren Kindern pro Familie:

Das 2. Kind 17,50 €

Ab dem 3. Kind freien Zutritt.

Die Tageskarten und Saison-Dauerkarten sind für die Benutzung des Bades nicht übertragbar.

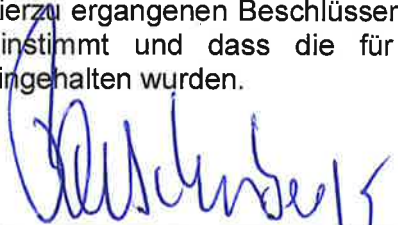
§ 2
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schaafheim, 20.02.2023

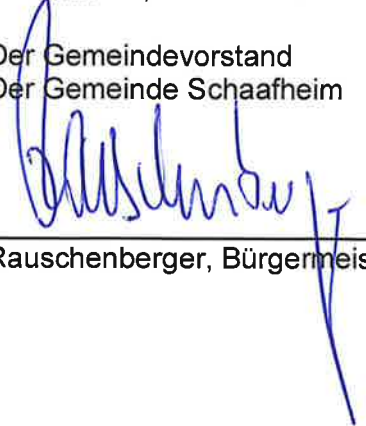

Rauschenberger, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 23.02.2023 in der Schaafheimer Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Schaafheim, 06.03.2023

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Schaafheim


Rauschenberger, Bürgermeister

